

WERNER ECK

PROSOPOGRAPHICA

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 101 (1994) 227–232

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

PROSOPOGRAPHICA.

1. Zur Laufbahn des P. Palpellius Clodius Quirinalis.

Eine seit langem bekannte und schon öfter im Detail behandelte tergestinische Bauinschrift bringt folgenden Text:¹

*P. Palpellius P. f. Maec. Clodius
Quirinalis p.p. leg. XX, trib. milit. leg VII
C. p. f., proc. Aug. praef. classis, dedit.*

Das Mitglied des *equester ordo*, das in der Forschung weitgehend mit einem von Tacitus zum J. 56 genannten *praefectus classis* in Ravenna, Clodius Quirinalis, gleichgesetzt wird, hatte in Tergeste (seiner Heimatstadt?) ein Gebäude errichten lassen.² Allgemein wird davon ausgegangen, daß das Gebäude eher erst in der flavischen Zeit errichtet wurde, als der Stifter längst tot war. Er hatte sich im J. 56 eine Anklage wegen Machtmißbrauch gegenüber den Soldaten der Flotte von Ravenna durch Selbstmord entzogen.³

Die Laufbahn, die er absolvierte, soll, wie man durchwegs annimmt, drei Stufen umfaßt haben: *primus pilius* bei der *legio XX*, sodann *tribunus militum* bei der *legio VII Claudias pia fidelis* und schließlich *procurator Augusti praefectus classis*.⁴ Die letzte Stellung soll somit durch zwei unterschiedliche Termini beschrieben worden sein. Solches kennt man etwa für die Statthalter von Sardinien, die manchmal durch diese Doppelbezeichnung gekennzeichnet

¹ CIL V 533 = D. 2702 = Inscr. Ital. X 4,32 = C. Zaccaria, Suppl. Ital. 10, 216 Nr. 32.

² Zur Person und den Problemen der Identifizierung siehe zuletzt Zaccaria (Anm. 1) 216; S. Démougin, Prosopographie des chevaliers romain Julio-Claudiens, Rom 1992, 437 f. Nr. 526; H. Devijver, Prosopographia militiarum equestrium P 9; Suppl. II, Leuven 1993, 2196.

³ Tac., ann. 13,30,1.

⁴ Siehe z.B. H.-G. Pflaum, Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire Romain, Paris 1950, 41 Anm. 6; ders., Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire Romain, Paris 1960, III 1043; Devijver, Prosopographia (Anm. 2) P 9; B. Dobson, Die Primipilares, Köln 1978, 194 f. vgl. 192. Bei S. Demougin, L'ordre équestre sous les Julio-Claudiens, Paris 1988, 375 und dies., Prosopographie (Anm. 2) 437 f. ist nicht völlig klar, ob sie die beiden Termini als eine einzige Funktionsbezeichnung versteht, oder ob darunter ihrer Meinung nach zwei getrennte Aufgaben zu verstehen sind; in Prosopographie (Anm. 2) 437 scheint sie 2 Aufgaben zu trennen, S. 438 dagegen beide wieder zu vereinen.

wurden.⁵ Doch wird, wenn ich recht sehe, sonst kein Präfekt einer der italischen Flotten mit der Funktionsbezeichnung *procurator Augusti* genannt, vielmehr stets nur mit dem Terminus *praefectus classis*.⁶ Das weit natürlichere Verständnis ist es dagegen, in der Prokuratur und der Präfektur der Flotte zwei ganz verschiedene, aufeinander folgende Funktionen zu sehen. Vermutlich hatte bei der Vorstellung, beide Bezeichnungen enthielten in Wirklichkeit nur eine Aufgabenbeschreibung, eine Rolle gespielt, daß Quirinalis überhaupt nur *proc. Aug.* genannt wird, ohne jede weitere Spezifizierung, um welches Tätigkeitsfeld es sich denn handle, ob also z.B. in Rom oder in einer der Provinzen. Doch gerade dies ist im frühen Prinzipat noch durchaus üblich. So heißt etwa C. Herennius Capito am Anfang der Regierungszeit Caligulas: *proc. Ti. Caesaris Aug., proc. C. Caesaris Aug. Germanici*.⁷ Auch Sex. Afranius Burrus wird nur *proc. Ti. Caesaris, proc. divi Claudii* genannt⁸, ebenso wie ein Ignotus aus Puteoli nur als *proc. Ti. Claudii Caesaris Au[g.]* erscheint.⁹ Dahinter kann sich Unterschiedliches verbergen, z.B. Prokurator für Teile des Patrimoniums oder Finanzprokurator in einer der kaiserlichen Provinzen, nicht anders als die Bezeichnung *legatus Augusti* ohne weitere Kennzeichnung in der frühen Zeit sowohl Legionskommanden als auch Statthalterschaften in den *provinciae Caesaris* meinen konnte. In den noch nicht so entwickelten Laufbahninschriften verzichtete man häufig auf präzise Beschreibung.¹⁰

Dies dürfte auch bei Palpellius Clodius Quirinalis der Fall gewesen sein. Er wurde nach seinem Tribonat bei der *legio VII Claudia* zunächst zu einer Prokuratur befördert, erst später erhielt er das Kommando über die Flotte von Ravenna. Ein ähnlicher Fall liegt möglicherweise in einer fragmentarischen Inschrift auf Ruscino vor, in der es von einem Maxumus heißt: *proc[u]r. T[i.] Claudii Caesaris August[i] Germanici, prae[f.---]s* vor.¹¹ Während Pflaum *prae[f. legionis]* ergänzte, wies dies B. Dobson mit Recht zurück und schlug seinerseits *prae[f. classis]* vor - mit Verweis auf die Laufbahn von Palpellius Clodius Quirinalis.¹² Während er jedoch auch bei Maxumus von einer einzigen Funktion ausging, sollte man eher auch bei ihm zwei Aufgaben unterscheiden: *procurator Augusti* und später *prae[fectus classis]*.

⁵ Siehe z.B. CIL X 8023. 8024; AE 1897, 133 = D. 5350.

⁶ Eine Liste aller Präfekten bei W. Eck - H. Lieb, ZPE 96, 1993, 85 ff. S. Demougin machte mich dankenswerterweise darauf aufmerksam, daß M. Aurelius Regulus nicht, wie bisher auf Vorschlag von H.-G. Pflaum allgemein angenommen, in neronische Zeit gehören könne. Er dürfte in die 2. Hälfte des 2. Jh. oder den Anfang des 3. Jh. zu datieren sein (Brief vom 26.5.1992).

⁷ AE 1941, 105.

⁸ CIL XII 5842 = D. 1321.

⁹ CIL X 1711 = D. 2695.

¹⁰ Siehe z.B. D. 929. 931. 932. 937. 943. 946. 947.

¹¹ AE 1914, 27.

¹² Pflaum, *Carrières* (Anm. 4) 28; Dobson (Anm. 4) 192.

2. Zur Verwandtschaft des Kaisers Vitellius.

Nach der Niederlage der othonischen Truppen im April des Jahres 69 wurden die Anführer des geschlagenen Heeres sowie engste Verbündete des toten Herrschers nach Gallien vor Vitellius gebracht. Tacitus schildert die Gründe, die als Entschuldigung dem Sieger gegenüber vorgebracht wurden, und die letztlich glimpfliche Behandlung, die die senatorischen Parteigänger Othos erfuhren.¹³ Am Ende fügte er hinzu:

Trachalum adversus criminantes Galeria uxor Vitellii protexit.

Eine nähere Erklärung, weshalb Galeria Trachalus bei ihrem Mann beschützen konnte, gibt Tacitus nicht. Er hatte zwar bereits vorher hist. 1,90,2 auf den Konsular Galerius Trachalus verwiesen, auf dessen *ingenium* sich Otho in den inneren staatlichen Angelegenheiten verliebte und dessen Rednertalent er für seine Zwecke ausnützte. Aber einen unmittelbaren Hinweis, der das Verhalten Galerias erklären könnte, findet man auch dort nicht.

Möglicherweise war für Tacitus schon mit der Nennung des gemeinsamen *nomen gentile* bei Trachalus und der Gattin des Vitellius alles klar. So hat denn auch die moderne Forschung einige Male eine Verwandtschaft zwischen der Kaisergemahlin und dem Redner Trachalus vermutet¹⁴, ohne allerdings den Versuch zu unternehmen, das Verhältnis näher zu bestimmen.

Nicht in Betracht gezogen wurde in der Forschung eine kurze Notiz bei Sueton, Vit. 6, nach der Galeria Fundana, wie die zweite Gemahlin des Vitellius mit vollem Namen hieß, von einem *praetorius pater* abstamme.¹⁵ Sein Name wird nirgendwo direkt genannt; dies war vielleicht auch der Anlaß dafür, daß dieser Galerius, wie er zweifellos zumindest hieß, weder in der RE noch in PIR² unter dem Buchstaben G einen Eintrag erhielt.¹⁶ Doch bedeutet die Nachricht über ihn, daß Galerius Trachalus nicht der einzige senatorische Vertreter dieser Familie war, daß es vielmehr mindestens zwei gegeben hat.

Zu fragen ist, wie das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen beiden war. Galeria Fundana hatte A. Vitellius spätestens um das J. 60 geheiratet, da ihr Sohn Vitellius im J. 62 geboren

¹³ Tac., hist. 2,60.

¹⁴ Siehe z.B. Kappelmacher, RE VII 1,599; E. Birley, Gnomon 1951, 443; PIR² G 30. 33; M.T. Griffin, Seneca. A Philosopher in Politics, Oxford ²1992, 94; A. Donati, in: Epigrafia e ordine senatorio II, hg. S. Panciera, Rom 1982, 305; S.J. de Laet, De samenstelling van den romeinsehen senaat gedurende de eerste eeuw van het principaat, Antwerpen 1941, 174 Nr. 1215, 190 Nr. 1411. M.-Th. Raepsaet-Charlier, Prosopographie des femmes de l'ordre sénatorial (I^{er}-II^e s.), Louvain 1987, 344f.

U.Vogel-Weidemann, Die Statthalter von Africa und Asia in den Jahren 14-68 n.Chr., Bonn 1982, 193. - Vgl. zu einem ähnlichen Rettungsakt unter Domitian auf Grund von Verwandtschaft (Iulia Titi - Iulius Ursus) R. Syme, Roman Papers VII, Oxford 1991, 653.

¹⁵ Suet., Vit. 6: *duxit mox Galeriam Fundanam praetorio patre ac de hac quoque liberos utriusque sexus tulit.*

¹⁶ Nur unter dem Namen der Tochter (PIR² G 33) ist auf Suet., Vit. 6 verwiesen. De Laet (Anm. 14) 174 Nr. 1215 rekonstruierte den Namen als (Galerius Fundanus?), was möglich, aber keineswegs zwingend ist. In RE findet sich unter dem Buchstaben G weder etwas über Galeria Fundana, noch über ihren Vater.

wurde.¹⁷ Damit müßte sie selbst spätestens um 45, eher etwas früher geboren sein. Dann sollte aber die Geburt des Vaters kaum später als etwa 20 n. Chr. erfolgt sein, um wieviel möglicherweise früher, läßt sich nicht sagen.¹⁸ Immerhin wäre es aber bei einem Geburtsjahr des Vaters um 20 n. Chr. möglich, daß P. Galerius Trachalus der Bruder des sonst unbekanntem Prätors und damit Onkel der Galeria Fundana gewesen ist. Denn da Trachalus im J. 68 zum Konsulat kam, müßte er damals (obwohl *consul ordinarius*) bereits das 40. Lebensjahr überschritten haben.¹⁹ Da man berechtigterweise für Trachalus eine Abstammung von C. Galerius, dem langjährigen Präfekten von Ägypten in tiberischer Zeit und Gatten der Tante Senecas, vermutet hatte,²⁰ könnten beide seine Söhne oder vielleicht auch seine Neffen, also Söhne eines Bruders gewesen sein. Ebenso wäre denkbar, daß Galerius, der Vater der Galeria Fundana, und Galerius Trachalus Vettern gewesen sind, also Söhne eines Brüderpaares Galerius, von denen der eine es bis zur Präfektur in Ägypten gebracht hat.²¹ Dann könnte man in Galerius Trachalus den Sohn des Großonkels der Galeria Fundana sehen. Jedenfalls sollte ein sehr enger Verwandtschaftsgrad hinter dem ganz selbstverständlichen und von Tacitus nicht weiter kommentierten Eintreten der Gattin des Vitellius für den vorherigen politischen Gegner ihres Mannes zu sehen sein. Wenn man in Trachalus den Onkel oder den Sohn des Großonkels sehen dürfe, wäre die Forderung erfüllt.

3. Zur Laufbahn des Clodius Albinus.

Angesichts der wenigen verlässlichen Quellen zu den amtlichen Aufgaben, die Clodius Albinus, einer der späteren Gegenkaiser des Septimus Severus, vor seiner Statthalterschaft von

¹⁷ Dio 65,1,2a (Zon.). Bei Hanslik, RE Suppl. IX s.v. Vitellius 7i wird der Geburtstag des Sohnes als 6. Juni angegeben (so von Raepsaet-Charlier 346 übernommen), was ohne jedes Fundament in den Quellen ist. CIL VI 2051 bezieht sich auf die Mutter (dankenswerter Hinweis von Frau M. Horster).

¹⁸ Allerdings gibt es keinen Grund, seine Prätur bereits in die Zeit des Tiberius zu setzen, wie es von Raepsaet-Charlier (Anm. 14) 345 vorausgesetzt wird.

¹⁹ Allgemein wird auf ihn die Laufbahn eines Trachalus bezogen, die in CIL V 5812 überliefert ist. Diese enthält allerdings ausschließlich die republikanischen Ämter einschließlich des Prokonsulats in Africa, so daß daraus nichts über die zeitliche Dauer der Laufbahn bis zum Konsulat erschlossen werden darf. Der *cursus* ist entweder bewußt auf diese nicht weiter aussagekräftigen Ämter gekürzt worden, was vor allem im Hinblick auf die neronische Zeit mit möglicherweise kompromittierenden Aufgaben denkbar wäre, oder Trachalus war so auf seine rednerische Tätigkeit fixiert, daß er keine Ämter in den Provinzen angestrebt hat.

²⁰ Vgl. z.B. E. Birley, *Gnomon* 23, 1951, 443; R. Syme, *JRS* 72, 1982, 74 Anm. 52 = *Roman Papers* IV 210 Anm. 52; M. Griffin, *Seneca. A Philosopher in Politics*, Oxf. 21992, 94

²¹ In diesem Zusammenhang sei auf eine *Galeria L(uci) f(ilia)* hingewiesen, die aus einer stadtrömischen Grabinschrift (CIL VI 1498) als Frau eines Senators bekannt ist. Der Text sollte in die frühe Kaiserzeit gehören.

Britannien am Ende der Regierungszeit des Commodus, übernommen hat, kommt einer Aussage des Cassius Dio, die bei Xiphilinos erhalten geblieben ist, besondere Bedeutung zu.²² Danach habe Commodus auch einige Kriege gegen Barbaren jenseits der Provinz Dacia geführt, in denen Albinus und Niger, die späteren Gegner des Severus, großen Ruhm erworben hätten.

Wie andere vor ihm hat I. Piso²³ diese Stelle in seinen eben erschienenen, wichtigen *Fasti* der Provinz Dakien so gedeutet, daß Albinus hier mit großer Wahrscheinlichkeit als Legat der *legio V Macedonica*, die in Dakien stationiert war, erwähnt werde, während Niger zur selben Zeit als Statthalter von Dakien agiert habe. Die Zeit, in die Legionskommando und Statthalterschaft gehörten, seien die Jahre um 182-184. Der Konsulat sei etwa um 187 gefolgt, später die Statthalterschaft von Britannien.

Diese Rekonstruktion ist vielleicht nicht völlig unmöglich, sie zeigt aber doch einige auffallende Züge, die mit dem, was wir sonst über senatorische Laufbahnen kennen, nicht leicht harmonieren. Dabei müßte andererseits der Grundsatz gelten, daß man bei nur sehr fragmentarischer Überlieferung eine Laufbahn eher unter dem Blickpunkt der normalen Regelmäßigkeit rekonstruieren sollte und nicht mit den eher ungewöhnlichen Zügen.

Auffällig ist nun einmal, daß einem Legionskommando des Albinus zwischen 182 und 184 bereits rund drei Jahre später der Konsulat gefolgt sein sollte. Das ist eher unwahrscheinlich, zumal in der Zeit des Commodus keine allzu großen militärischen Probleme auftraten, die vielleicht eine massive Beschleunigung notwendig gemacht hätten. Andererseits ist freilich zu betonen, daß der Konsulat von G. Alföldy deswegen um 187 angesetzt wurde, weil er noch davon ausgehen zu können glaubte, daß Albinus auch Statthalter von *Germania inferior* unter Commodus gewesen sei, irgendwann zwischen 186 und 192.²⁴ Dies ist jetzt nicht mehr möglich²⁵, so daß grundsätzlich der Konsulat auch wesentlich später fallen und damit der Abstand zum Legionskommando länger sein könnte. Dann allerdings würde das Intervall zwischen Konsulat und der Statthalterschaft von Britannien sehr kurz, wohl zu kurz, im Vergleich zu dem, was wir sonst kennen; vielmehr darf man mit Wahrscheinlichkeit sogar davon ausgehen, daß der Konsulat des Albinus früher bekleidet worden ist, möglicherweise sogar wesentlich vor ca. 187.

Dabei kommt die zweite Überlegung gerade im Zusammenhang der Bemerkung des Cassius

²² Cassius Dio 73,8,1.

²³ I. Piso, *Fasti provinciae Daciae I. Die senatorischen Amtsträger*, Bonn 1993, 267 ff.; vgl. 137 ff. Dort auch die frühere Literatur zitiert, u.a. G. Alföldy, *HA Colloqu.* 1966/67, Bonn 1968, 19 ff.; A.R. Birley, *The Fasti of Roman Britain*, Oxford 1981, 146 ff.; P.M.M. Leunissen, *Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander (180-235 n.Chr.)*, Amsterdam 1989, 141. 231. 340.

²⁴ Alföldy (Anm. 23) 28 ff.

²⁵ W. Eck, *BJ* 184, 1984, 99 ff.; ders., *Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.-3. Jh.*, Bonn 1985, 243.

Dio ins Spiel. Pescennius Niger, der im J. 192/3 als Statthalter von Syrien agierte, wird bei Dio zusammen mit Albinus genannt; seine Funktion interpretiert man heute teils als Legionskommando²⁶, überwiegend jedoch als Statthalterschaft in Dakien, wie es auch Piso tut.²⁷ Gegen ein Legionskommando sprechen die gleichen Gründe wie bei Clodius Albinus, da die Statthalterschaft von Syrien eine vergleichbare Wertigkeit im senatorischen Ämtergefüge hatte wie die von Britannien. Wäre aber Niger 184 Statthalter von Dakien gewesen, würde dies immerhin strukturell zu der Beobachtung passen, daß Senatoren im allgemeinen nur gegen Ende ihrer Laufbahn nach Syrien gesandt wurden, nachdem sie vorher bereits andere konsulare Aufgaben, vor allem auch in einer anderen Provinz, übernommen hatten. Insoweit entspräche eine Statthalterschaft des Niger in Dakien dem, was wir auf Grund unserer sonstigen Kenntnisse über die Legaten von Syrien erwarten dürfen.²⁸

Das aber gilt in gleicher Weise auch für die Statthalter von Britannien. Auch sie gingen in diese nördlichste Provinz des Reiches im 2. Jh. überwiegend erst, nachdem sie als Konsulare andere Funktionen in Rom und den Provinzen übernommen hatten.²⁹ Dann aber wäre es nur logisch, wenn auch Clodius Albinus nach der Bemerkung des Cassius Dio im Zusammenhang mit den genannten Kriegen als ein konsularer Befehlshaber tätig gewesen wäre, ähnlich wie es für Niger wahrscheinlich ist. Es wäre unter dieser Voraussetzung auch weniger seltsam, daß Albinus in der Notiz vor Niger genannt wird, was bei einem angeblichen Legionslegaten im Verhältnis zu einem angeblichen Statthalter höchst auffällig wäre.³⁰ Sind beide aber als konsulare Befehlshaber anzusehen, dann fällt jeder Zwang, daß sie gleichzeitig tätig gewesen sind. Cassius Dio spricht ja auch von *πόλεμοι*, also von mindestens zwei Kriegen gegen die Barbaren. So könnten Albinus und Niger auch sukzessive gegen die auswärtigen Feinde gekämpft haben. Ob sie das beide als Statthalter von Dakien oder einer der anderen Donauprovinzen taten, läßt sich heute nicht sagen. Jedenfalls entspräche ein konsulares Provinzkommando an der Donau unter Commodus in beiden Fällen eher dem, was wir bei späteren Statthaltern von Britannien oder Syrien erwarten dürfen, zumindest dann, wenn wir so wenig über sie wissen, wie dies bei Clodius Albinus und Pescennius Niger der Fall ist.

Köln

Werner Eck

²⁶ Siehe Piso (Anm. 23) 138 Anm. 9; Leunissen (Anm. 23) 350.

²⁷ Piso (Anm. 23) 138 f.; Leunissen (Anm. 23) 235 f.

²⁸ Darüber ausführlicher E. Dabrowa in einer Arbeit über die Legaten von Syrien, deren Ms. er mir dankenswerter Weise schon vor der Publikation zugesandt hat.

²⁹ Siehe die Laufbahnen bei Birley (Anm. 23).

³⁰ Die Gründe, die Piso (Anm. 23) 268 anführt, um der Reihenfolge ihre Bedeutung zu nehmen, sind nicht sehr stark.